

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinsame Ehrenamtsgala von Landkreis und Stadt Nordhausen am Vorabend der Deutschen Einheit: „Eine Beziehungskultur, in der alle gebraucht werden, alle miteinander verbunden sind, voneinander lernen und miteinander wachsen“

Nordhausen (psv) Auf der ersten gemeinsamen Ehrenamtsgala von Landkreis und Stadt Nordhausen am Vorabend des Tags der Deutschen Einheit haben jetzt Landrätin Birgit Keller und Nordhausens Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh im Theater 26 freiwillige Engagierte für ihre Leistungen geehrt.

Ausgezeichnet wurden:

- Hans-Joachim Jech**
vom Bergmannsverein Sankt Barbara e.V.;
- Helmut Bornkessel**
vom Kreissportbund Nordhausen;
- Oda Duderstadt**
vom Pflegeheim am „Am Pappelweg“ in Nordhausen-Ost;
- Dr. Götz Ehrhardt**
vom Förderverein Theater Nordhausen e.V.;
- Karin und Reiner Fehling**
von der Dritte-Welt-Initiative Nordhausen e.V.;
- Ulrich Heise**
vom Tierheim Nordhausen e.V.;
- Volker Lange**
vom Frieda-Gerlach-Chor;
- Wally Lehner**,
vorgeschlagen von der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora;
- Dorothea Sander**
vom Seniorenbegegnungszentrum Nordhausen;
- Winfried Wehrhan**
von der Stadt- und Gästeführergilde Nordhausen e.V.;
- Veronika Winter**
von der Jugendkunstschule Nordhausen e.V.;
- Jutta Donath**
aus Walkenried vom Kneipp-Verein Nordhausen e.V.;
- Hartmut Deisting**
aus Görzbach, vorgeschlagen
von der Freiwilligenagentur Nordhausen;
- Bernd Recknagel**,
Stadtbrandmeister Ellrich,
vorgeschlagen vom Kreisbrandinspektor Herrn Ittershagen;
- Burkhard Keil**,
Freiwillige Feuerwehr Bleicherode,
vorgeschlagen vom Kreisbrandinspektor Herrn Ittershagen;
- Dr. André Hoy**
aus Sülzhayn, vorgeschlagen vom Familienverein Ellrich e.V.;
- Steffen Paul**
aus Sollstedt, vorgeschlagen vom Sportverein „Aktivist“ Sollstedt;
- Gerda und Gerhard Machner**
aus Harztor, vorgeschlagen vom Bund der Heimatvertriebenen;
- Jürgen Lübbecke**
aus Obergebra, vorgeschlagen vom Männergesangsverein
„Harmonie“ Niedergebra und der Chorgemeinschaft „Wippertal“
(Obergebra, Niedergebra, Wippertal)
- Heinz Rosenbusch**
aus Hain, vorgeschlagen von der
Landseniorenvereinigung Nordhausen e.V.
- Evelyn Gülland**
aus Großwechungen,
vorgeschlagen von der Kindertagesstätte
„Kleine Entdecker“ Großwechungen
- Reiner Berndt**
aus Nordhausen, Arbeitskreis Schulsport, vorgeschlagen
von Herrn Hütcher, Schulsport-Koordinator Schulamnt Nordthüringen
- Klaus Keßler**
aus Bad Sachsa,
Präsident des Leichtathletikverbandes Altstadt 98 e.V.
vorgeschlagen von Herrn Hütcher, Schulsport-Koordinator
Schulamnt Nordthüringen.



doch so viel mehr, als sich auf den ersten Blick oft erahnen lässt. Unsere Gesellschaft wäre ärmer, weniger bunt, vielfältig, gemeinschaftlich, verbunden, lebendig und aktiv. In Thüringen engagieren sich etwa 750.000 Menschen ehrenamtlich – fast ein Drittel von ihnen mehr als fünf Stunden in der Woche“, so Frau Keller weiter.

Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh sagte, „Wir brauchen Menschen wie Sie, die wir heute ehren. „Etwas für andere und auch ein wenig für sich tun“, so beschreibt eine der Geehrten ihre Motivation. „Bürgerchaftliches Engagement und ehrenamtliche Arbeit hält unser Leben zusammen. Landkreis und die Stadt Nordhausen haben sich entschlossen, künftig die ehrenamtlich Engagierten der Region gemeinsam zu ehren.“, so Dr. Zeh

Der Oberbürgermeister sagte weiter: „In diesen Tagen ist mir das Buch 'Kommunale Intelligenz' des Göttinger Neurobiologen Professor Gerald Hüther in die Hände gefallen. Dort habe ich folgenden Befund gefunden, der sich exzellent auf Ihr Engagement übertragen lässt. Ich zitiere: 'Weiterentwicklung und damit echtes Wachstum sind zu jedem Zeitpunkt ... nicht durch mehr Einwohner, mehr Gewerbetreibende, mehr Kinder oder gar mehr Geld möglich, sondern zuerst durch eine günstigere Art des Umgangs miteinander: ... Eine Beziehungskultur also, in der jeder spürt, dass er gebraucht wird, dass alle miteinander verbunden sind, voneinander lernen und miteinander wachsen können.' Zitat Ende. Sie, die wir Sie heute für Ihr erfolgreiches Wirken im Verborgenen ehren möchten, haben ihren, manchmal nur kleinen, aber doch so wertvollen Beitrag dazu geleistet, dass diese Kultur in der Stadt und im Kreis Nordhausen lebt und sich entfaltet. Lassen Sie mich schließen mit einem Ausblick, den Professor Hüther vornimmt: 'Wir alle sind zu dem geworden, was wir heute sind, weil es andere Menschen gab, die uns dabei geholfen haben, die uns gezeigt haben, worauf es im Leben ankommt. Wir müssen in unseren Kommunen nur das wiederfinden und wiederbeleben, was wir im Taumel von Krisen- und Problembewältigung verloren haben. ... Wir müssen einander einladen, ermutigen und inspirieren, nicht länger festhalten, was wir haben, sondern wieder zu werden, wie damals, als sich jeder von uns auf den Weg ins Leben gemacht hat. Eine Kommune, der das gelingt, verfügt über kommunale Intelligenz', sagte der Oberbürgermeister.
Fotos: Patrick Grabe

Landrätin Birgit Keller zitierte in ihrer Festansprache Sophokles: „Achtung verdient, wer erfüllt, was er vermag“. Heute haben sich viele Menschen versammelt, die Achtung verdienen – 25 von Ihnen wollen wir heute besonders ehren. Denn sie engagieren sich ehrenamtlich. Dies sagt sich so leicht dahin – ehrenamtlich engagieren. Dahinter steckt je-

Aus dem Stadtrat: Anträge an Fachämter und Ausschüsse verwiesen

Nordhausen (psv) Insgesamt fünf Anträge und eine Petition haben die Stadträte in ihrer gestrigen Sitzung an die zuständigen Ämter und Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen. Hier die Anträge im Einzelnen.

Die SPD-Stadtratsmitglieder Hans-Georg Müller und Manfred Breitrück beantragten die Aufhebung der Beschlüsse zur Namensgebung der KulturBibliothek und gleichzeitig die Namensfindung auf Basis einer Bürgerbefragung zu organisieren. Der Antrag wurde in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Müller sagte, dass es um die Namensgebung eine „anstrengende Kontroverse“ gegeben habe. Er könne die kritische Frage nachvollziehen, warum man einen demokratischen Beschluss des Stadtrats nun kassieren wolle. „Aber wir wollen lediglich, dass der Stadtrat die getroffene Entscheidung noch mal überdenkt. Das halte ich auch für legitim.

Und: Wir wollen kein materiell beschlossenes Recht in Frage stellen, sondern lediglich eine Namensgebung“, so Hans-Georg Müller. Der beschlossene Name „Bürgerhaus“ lasse Weltoffenheit vermissen und werde dem kulturellen Anspruch des Bau-Ensembles nicht gerecht. „Vielleicht finden wir was Besseres. Lasst uns das Ergebnis offen diskutieren“, so Müller. „Vielleicht wird es ja auch ‚Kulturbibliothek‘, dieser Name ist auch nicht schlecht.“

CDU-Stadtrat Steffen Iffland sagte, er habe die Stimme der Petenten und der Namens-Kritikerin vermisst, „als wir uns drei Monate in den Ausschüssen um die Namensgebung gequält haben. Und nun, wenn alles beschlossen ist, soll der Prozess noch mal gestartet werden?“ Das sei nicht fair. Man habe sich auch darauf geeinigt, dass der Platz an der Bibliothek den Namen „Nikolai“ bekomme, man wolle auch den „Rudolf Hagelstange“ für die Bibliothek aufrecht erhalten und es sei auch vorgesehen gewesen, die Bezeichnung

„In den Krämern“ wieder zu beleben.

FDP-Stadtrat Martin Höfer verwies auf die einstimmige Beschlussfassung zum Prozedere der Namensfindung und warnte davor, immer wieder Stadtratsbeschlüsse zu revidieren. „Das haben wir beim Autohof bereits so gemacht.“ Rainer Bachmann sagte, der Name „Bürgerhaus“ sei ein Kompromiss gewesen „und es war kein fauler“. In der Öffentlichkeit sei das Bild vermittelt worden, dass die Stadträte „dumm sind“. Wichtig sei, dass die Bibliothek zu Ende finanziert werden könne, und dass wir Geld übrig haben, um Bücher anzuschaffen.“

SPD-Fraktionschef Andreas Wieninger meinte, „es hat einen Sturm unter der Bevölkerung gegeben wegen des Namens, auch, wenn es nur ein kleiner war. Dem sollte man Rechnung tragen.“

SPD-Stadtrat Reiner Schuhmann stellte drei Anträge. Zum einen

möchte er die Installierung von acht Straßenlaternen am Van-der-Foehrdamm im Bereich Garagenkomplex und Fußgängerübergang zur Dietrich-Bonhoeffer-Straße beantragen. In einem zweiten Antrag bittet er um Überprüfung durch die Stadtverwaltung und den Wohnungsbauunternehmen SWG und WBG, ob an den Stellen der Müllentsorgung in den Wohngebieten, die Anbringung von Hundeklappen zur Hundekotbeseitigung möglich ist. Drittens beantragt er die Begradigung der Einfahrt zur Wilhelm-Raabe-Straße. Im Bereich Bochumer Straße zum Aldi-Markt sei die Absenkung durch eine noch vorhandene Bordsteinkante nicht gegeben, so dass die Abbieger durch starkes Abbremsen Stau verursachen.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte, in der Stadtverwaltung eine zentrale Koordinierungsstelle beziehungsweise einen Beauftragten als Anlaufstelle zur Unterstützung der in der Stadt Nordhausen tätigen För-

dervereine einzurichten.

Eine Petition zur Aufhebung der Beschlüsse zur Namensgebung der KulturBibliothek reichten auch die Nordhäuser Bürgerinnen und Bürger ein, mit der Bitte die Namensgebung neu zu überdenken. Der Name „Bürgerhaus“ spiegele in keiner Weise die Bedeutung des Gebäudes wider und berge Gefahr, der Stadt Nordhausen in der Öffentlichkeit nachhaltig Schaden zuzufügen, heißt es in der Petition.

Vorläufig zurückgestellt, weil im Hauptausschuss noch nicht abschließend beraten, wurde der Antrag der CDU-Fraktion, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen, in dem man ihnen Tarifermäßigungen einräume zum Beispiel im Badehaus, im Theater oder den Museen. „Die Kameraden versehen mit großem Engagement und zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner ein wichtiges Ehrenamt. Dabei stellen sie oft persönliche Interessen zurück“, heißt es im Antrag.

Standesamt Nordhausen bietet auch 2014 verschieden Trauungsorte an



Kunsthau "Meyenburg"



Historisches Rathaus



Traditionsbrennerei



Museum Tabakspeicher

am Harz
www.nordhausen.de



"Rittergut" Klettenberg

Nordhausen (psv) Auch 2014 wird es wieder verschiedene Möglichkeiten, Termine und individuelle Trauungsorte für Brautpaare in Nordhausen geben. Das kündigte jetzt die Leiterin des Standesamtes, Christine Heidel, an.

Im Kunsthau Meyenburg können alle heiratswilligen Paare von Mai-September am Freitag und Sams-

tag den Bund der Ehe eingehen. Ausgenommen sind die Wochenenden, vom 6./7. Juni, 4./5. Juli sowie 12./13. September, wegen Ausstellungsumbau und Märchenpicknick im Park. Außerdem sei auch während der großen Sommerausstellungen von Juni-September nur der kleine Raum im Kunsthau verfügbar, so Frau Heidel.

Im historischen Rathaus sollte der Wunschtermin in persönlicher Absprache festgelegt werden, weil auf Grund der Baumaßnahmen und dem Marktgeschehen mit Beeinträchtigungen zu rechnen sei.

In der Traditionsbrennerei finden Trauungen am 7. Juni und am 13. September statt. Auch hier sollten

die Terminabsprachen im Standesamt persönlich erfolgen.

In den Herbst- und Wintermonaten ist eine Trauung an den Samstagen auch im Tabakspeicher nach vorheriger Absprache möglich. Ebenso kann das alte Rittergut in Klettenberg auch als ganz individueller Eheschließungsort gewählt werden.

Die Mitarbeiter des Standesamtes beantworten gern alle Fragen und geben hilfreiche Tipps im Neuen Rathaus, Markt 15, oder unter (03631) 696416 und standesamt@nordhausen.de.

Bilder und allgemeine Informationen gibt es auch unter www.nordhausen.de.

Wolle für den Adventsmarkt: „Wir stricken uns eine bunte Weihnachtswelt

Nordhausen (psv) Vom 29. November bis zum 22. Dezember lädt die Stadt Nordhausen zum diesjährigen Adventsmarkt auf den Theaterplatz ein.

In diesem Jahr wird zum ersten Mal eine Änderung im Gesamtkonzept für die adventliche Dekoration angestrebt: Unter dem Motto „Wir stricken uns eine bunte Weihnachtswelt“ sollen z.B. Äste, Zweige oder Baumstämme in warme Strick-Mäntel gehüllt werden, oder Sterne, Kugeln, Zapfen aus Wolle an Tannenzweigen hängen.

Kinder der Stadt werden schon bald beginnen, diese Dekorationen anzufertigen - sie stricken, häkeln oder

flechten in Horten und Kindergärten.

Damit den fleißigen Helfern genug Wolle für ihre Deko-Ideen zur Verfügung steht, bitten wir darum, uns mit einer Spende von Wollresten zu unterstützen. In der Jugendkunstschule, Domstraße 20a, oder im Kulturamt, Markt 15, stehen ab sofort Wollkörbchen bereit, in denen die gespendete Wolle gesammelt werden kann.

Schon jetzt danken die Verantwortlichen für die Spenden und freuen sich darauf, allen Nordhäusern und ihren Gästen einen attraktiven, vorweihnachtlich dekorierten Adventsmarkt präsentieren zu können.

Kommunalaufsicht weist Antrag auf Befangenheit des Oberbürgermeisters als unbegründet zurück

Nordhausen (psv) Als unbegründet in allen Punkten zurückgewiesen hat die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Nordhausen jetzt den Antrag auf Feststellung der Befangenheit des Oberbürgermeisters Dr. Klaus Zeh im Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister Matthias Jendricke.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat gewürdigt, dass der Oberbürgermeister mit Blick auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den Bürgermeister seiner Fürsorgepflicht beiden Seiten gegenüber nachgekommen sei.

Sowohl gegenüber der betroffenen Mitarbeiterin der Stadtverwaltung als auch gegenüber dem Bürgermeister.

Insbesondere mit der Zustimmung zum eigenen Urlaubsantrag des Bürgermeisters bis zum Abschluss der Ermittlungen habe der Oberbürgermeister zugunsten des Bürgermeisters gehandelt.

Das Thüringer Innenministerium hatte mehrfach zu einer Dienstenthebung geraten.

Auch die Presseveröffentlichung der Stadt Nordhausen zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Bürgermeister Matthias Jendricke

begründe keine Befangenheit. Die Mitteilung habe „objektiv feststellbare Tatsachen enthalten“.

Denn die getroffenen Aussagen in der Pressemitteilung hätten nicht im Widerspruch zu den Aussagen der Staatsanwaltschaft gestanden:

Einerseits gelte für Herrn Jendricke die jedem Bürger zugute kommende Unschuldsvermutung, deshalb sei die Einstellung des Ermittlungsverfahrens konsequent.

Andererseits sei die Aussage der Anzeigenerstatteerin nicht anzuzweifeln.

Abschluss eines Verwahrvertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde Sankt-Blasii für die Himmelgarten-Bibliothek

Nordhausen (psv) Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner jüngsten Sitzung den Verwahrvertrag aus dem Jahr 2011 mit der Evangelischen Kirchengemeinde Sankt Blasii-Altendorf zur Verwahrung der sogenannten Himmelgarten-Bibliothek genehmigt sowie der 1. Änderung zum Verwahrvertrag vom 1. Juli 2013 sowie dem Protokoll zur Auslegung des Vertrages und der 1. Änderung zugestimmt. Danach soll das Depot in der FLOHBURG | Das Nordhausen Museum untergebracht werden.

„Die Evangelische Kirchengemeinde ist daran interessiert, die umfangreiche Bibliothek, welche sich zurzeit in Wittenberg befindet, zurück nach

Nordhausen zu holen. Der Evangelischen Kirchengemeinde stehen keine geeigneten Archivräume zur Verfügung“, heißt es in der Begründung des Beschlusses. Sie sei mit der Bitte an die Stadt herangetreten, das Archivgut aufzunehmen, zu verwahren und zu verwalten. Dieses solle künftig in der Kulturbibliothek untergebracht werden. Der entsprechende Vertrag wurde am 16.02.2011 unterzeichnet.

Mit der Bekanntgabe der baulichen und klimatischen Vertragsbedingungen im Oktober 2012 wurde ein finanzieller Mehrbedarf von ca. 80.000 bis 120.000 € festgestellt. Der Mehrbedarf resultiert aus einer sogenannten „Raum-im-Raum-Lösung“. Nur diese Variante wür-

de den vereinbarten klimatischen Vorgaben genügen. Diese Mehrkosten waren in der bisherigen Planung allerdings nicht berücksichtigt. Das Fachamt schätzt die vereinbarte Unterbringung im Lesesaal der Kulturbibliothek, trotz der „Raum-in-Raum-Lösung“, als schwerwiegend nachteilig ein. Zum einen sei aus architektonischer Sicht, wie zum Beispiel der 18 Quadratmeter zu geringe Raumumfang, das ungebremste Oberlicht von Westen, das Risiko von Sickerwasser sowie der Raumbedarf für Klima- bzw. Brandschutztechnik. Zum anderen sei aus bauklimatischer Sicht eine eigene neue Klimaanlage unverzichtbar. Ebenso gebe es von Seiten des Brandschutzes Nachteile, da ein

Sprinkler unzulässig und auch eine Gaslöschanlage zu teuer sei.

Die daraufhin geführten Gespräche mit der Evangelischen Kirchengemeinde führten im Ergebnis zur ersten Änderung des Verwahrvertrages vom Juli dieses Jahres.

Von beiden Seiten wurden nun die Räumlichkeiten der Flohburg | Das Nordhausen Museum als optimale Lösung angesehen. Die baulichen und klimatischen Voraussetzungen liegen für die Unterbringung der Himmelgartenbibliothek in diesen Räumlichkeiten vor. Die entstehenden Kosten für die Unterbringung der Himmelgartenbibliothek in der Flohburg belaufen sich für Transport, Reinigung, Konservierung, Archivschränke usw. auf ca. 52.000 €,

die mit insgesamt 36.000 € Fremdmitteln finanziert werden. Der Eigenanteil beträgt 16.000 €. Die Haushaltsmittel waren bereits für die Kulturbibliothek im Haushaltsplan 2013 veranschlagt und beschlossen und können zur FLOHBURG umgesetzt werden.

Für die weiter im Vertrag übernommenen Aufgaben (Gewährung von Einsichten, Lesemöglichkeiten u. ä.) sind keine zusätzlichen Aufwendungen notwendig. Soweit es die Anfertigung von Reproduktionen oder Nachdrucken betrifft und die Evangelische Kirchengemeinde dem zugestimmt hat, werden diese auf Kosten des Veranlassers vorgenommen.

Foto: P. Grabe

Stadt und Landkreis gemeinsam beim Brandschutz: „Gutes Zeichen auch mit Blick auf das geplante Feuerwehntechnische Zentrum“



Nordhausen (psv) Landrätin Birgit Keller und Nordhausens Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh haben heute eine Zweckvereinbarung unterschrieben zur Zusammenarbeit von Landkreis und Stadt Nordhausen

beim vorbeugenden Brandschutz und bei der so genannten Gefahrenverhütungsschau (siehe Foto).

Die Vereinbarung wurde in den Räumen der Berufsfeuerwehr un-

terzeichnet im Beisein von Bürgermeister Matthias Jendricke, Kreisbrandschutzinspektor Wilfried Littershagen, Gerd Jung, dem Leiter der Nordhäuser Berufsfeuerwehr und Gunnar Reuter, dem Personal-

verantwortlichen im Landratsamt.

Künftig wird die Stadt Nordhausen die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes und der Gefahrenverhütungsschau für den Landkreis

mit übernehmen. Das schließt zum Beispiel die brandschutztechnische Abnahme und Überwachung von Hotels und Kindertagesstätten ein sowie von Tankstellen.

„Diese Vereinbarung ist ein weiterer wichtiger Baustein in der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Nordhausen“, sagte Landrätin Birgit Keller.

Nun könne man personelle Ressourcen gemeinsam nutzen, unnötige Parallelarbeiten seien damit beendet – „das ist auch im Sinne der Bürger“. Sie dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Verwaltungen für die Vorbereitung der Vereinbarung.

Dr. Zeh sagte, die Unterzeichnung sei „ein Symbol dafür, dass in den Fällen, wo es sinnvoll ist, ein Miteinander besser ist als ein Nebeneinander oder gar Gegeneinander – gerade in Zeiten knapper Kassen.“

Er sehe die Vereinbarung auch „als Signal für die Kooperation von Stadt und Landkreis für die gemeinsame Planung und Umsetzung des neuen feuerwehrtechnischen Zentrums.“

Traditionelles Martinsfest am 10. November auf dem Theaterplatz

Nordhausen (psv) Am Sonntag, dem 10. November, ist es endlich wieder soweit. Zahlreiche Kinder umklammern stolz ihre Lampions zum traditionellen Martinsfest in Nordhausen. Los geht es mit dem ökumenischen Gottesdienst um 17 Uhr diesmal - wegen der umfangreichen Straßensperrungen rund um das neue Einkaufszentrum - auf dem **Theaterplatz**.

In Gebeten und Liedern wird an den heiligen Martin von Tours und Martin Luther erinnert. Luther nahm nach einer Überlieferung selbst an der Nordhäuser Kirmes teil.

Deshalb wird ihm zu Ehren in Nordhausen der Martinstag nicht am 11. November, sondern seit der Refor-

mation an seinem Geburtstag, am 10. November, gefeiert.

Nach dem Auftritt der Kinderchöre der Dorn- und Blasii-Gemeinde, sowie der Evangelischen Grundschule und der Aufführung des Martinspiels geht es mit den Laternen zum Markt- platz, wo gegen 17:50 Uhr während der Ansprache von Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh eine Riesenbrezel vor dem Rathaus geteilt wird. Gegen 18:15 Uhr wird das von der EVN gesponserte Feuerwerk von der Fa. „Pyrotechnik G. Koch“ vom Petersberg gestartet.

Auch dieses Jahr werden Glühwein, Kinderpunsch, Tee, Bratwürstchen, Grillhähnchen und leckere Backwaren auf dem Markt angeboten.

Verkehrseinschränkungen zum Martinsfest

Zur Durchführung der Martinsfeier machen sich verschiedene Sperrungen und Verkehrsraumeinschränkungen erforderlich. Der **Theaterplatz** ist am 10. November in der Zeit von 16 bis ca. 17:45 Uhr und der Petersberg wegen des Feuerwerkes in der Zeit von 14:30 – 19:30 Uhr gesperrt.

Da es im Umkreis von 200 Metern beim Abbrennen des Feuerwerkes zum Ascheflug kommen kann, sollten die Fahrzeugbesitzer ihr Fahrzeug in diesem Bereich nicht parken und die Zuschauer sollten die Weberstraße während des Feuerwerkes meiden.

Zur Sicherung des Feuerwerks und für den Umzug wird von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr die **Rautenstraße von Kreisel „Nordbrand“ bis Kreisel Kornmarkt** vollständig gesperrt, ebenfalls die Töpferstraße bis Höhe Käthe-Kollwitz-Straße. Das Parken wird ab 16 Uhr untersagt.

Mit Einschränkungen in Bus- und Straßenbahn-Verkehr ist in diesem Zeitraum auch zu rechnen.

Weiterhin bitten Polizei und die Ordnungsbehörde aus Sicherheitsgründen, während des Festumzuges vom Theaterplatz zum Markt- platz auf Fackeln mit offenem Feuer zu verzichten.

Auf dem Theaterplatz sowie vor dem Rathaus wird die Feuerwehr Stationen aufbauen, an denen noch nicht komplett abgebrannte oder abgebrannte Fackeln brandsicher entsorgt werden können. Diese Stellen werden durch die Feuerwehr beaufsichtigt.

Während des Feuerwerkes darf die Gleisanlage der Straßenbahn nicht betreten werden.

Ferner werden die Zufahrten zu den Parkhäusern hinter der Stadtinformation und der Kreissparkasse eingeschränkt sein. In der Zeit von 17:30 – 18:30 Uhr wird das Befahren der Parkhäuser bzw. des Parkplatzes der Kreissparkasse komplett untersagt.

Die Anwohner werden gebeten, in dieser Zeit die Zufahrt nicht zu nutzen.

Teile des Theatergartens werden zum Garten der Städtepartnerschaft



Nordhausen (psv) Teile des Nordhäuser Theatergartens werden derzeit zu einem „Garten der Städtepartnerschaften“ umgestaltet. „Mit der Installation der Apfel-Skulptur – des Symbols unserer polnischen Partnerstadt Ostrow-Wielkopolski – im vergangenen Jahr wurde der Garten mit neuem Leben erfüllt“, sagte Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh. „Im kommenden Frühjahr soll dann das große ‘A’, das über Jahre hinweg seinen Standplatz hinter der ‘Flohburg’ hatte, auch im Garten der Städtepartnerschaften seinen Platz finden. Diese Skulptur war ein Geschenk der Stadt Antwerpen und

Zentrum des ‘Rubens’-Gartens, der ebenfalls ein Geschenk aus der belgischen Stadt war“, so Dr. Zeh weiter.

„Für die Umgestaltung des Gartens werden zwei benachbarte Stauden- und Rosenflächen in Rasenflächen umgewandelt. Ziel sind vielfältig nutzbare Rasenflächen, die durch die exponierte Lage zwischen Heckenbändern und der verbleibenden Bepflanzung einen würdigen Rahmen für weitere Elemente des Gartens der Partnerstädte bilden“, erklärte Sven Gerwien vom städtischen Sachgebiet für Umwelt und Grünordnung. Durch den Flächenumbau

werde außerdem eine Erleichterung der Pflege erwartet.

„Die bei den Arbeiten entnommenen wertvollen Blühstauden und Gehölze werden direkt in benachbarten Beeten zur Nachverdichtung eingepflanzt bzw. auf anderen Grünflächen im Stadtgebiet verteilt“, sagte Gerwien weiter.

Die Arbeiten laufen 8 Wochen und werden u. a. durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt im Rahmen der Beschäftigungsförderung unterstützt. Für Einschränkungen der Nutzung des Gartengeländes bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

Foto: I. Bergmann

Nordhausen bekommt Nicolaiplatz

Nordhausen (psv) Der Platz zwischen dem Rathaus/ Stadthaus, und dem neuen Bürgerhaus mit Ratsaal, Literaturcafé und Stadtbibliothek „Rudolf Hagelstange“ erhält den Namen Nicolaiplatz. Das haben die Stadträte auf ihrer jüngsten Sitzung beschlossen.

Die Neubenennung diene der stadtgeschichtlichen und damit kulturellen Wahrung des Standortes, heißt es in der Begründung des Beschlusses. Er befinde sich an der Stelle, an der die ehemalige Marktkirche St. Nikolai, die Hauptkirche der Stadt Nordhausen, vor ihrer Zerstörung 1945 stand. Die postalische Adresse des Gebäudes soll Nicolaiplatz 1 heißen.

Die Namensgebung sei eine besondere Würdigung der damals größten und wichtigsten evangelischen Kirche Nordhausens an diesem Standort, heißt es im Beschlusstext.

Die Stadt Nordhausen blickt auf eine über 1000jährige wechselvolle Geschichte zurück. Die Altstadt mit Markt, Nikolaikirche und Rathaus, bildete das Zentrum einer planmäßig angelegten Stadt des 12. Jahrhunderts, mit der Bäckerstraße, der Rittergasse und dem Holzmarkt.

Die Zerstörung 1945 hat die bis dahin ausgewogene, kontinuierliche Stadtentwicklung stark beeinträchtigt. Das eigentliche Zentrum mit dem historischen Altstadt kern wurde im Bereich Rautenstraße, Markt, Töpferstraße, Kornmarkt, Hagen, Pferdstraße, Steinweg und Weberstraße fast völlig zerstört, von den zahlreichen Fachwerkbauten sind nur noch wenige Straßenzüge erhalten.

Die Zerstörung Nordhausens war so flächendeckend, dass beim Wiederaufbau auch die Topografie verändert wurde, Schuttmassen wurden in

Niederungen aufgeschüttet und ganze Straßenzüge wurden verlegt.

Bei den Ausgrabungsarbeiten zur Kulturbibliothek hinter dem Rathaus wurden Reste der Fundamente der Nikolaikirche freigelegt und einige historische Grabsteine geborgen.

„Das war für viele Nordhäuser Bürger ein sehr emotionales Ereignis. Deshalb sollte auch an dem Bibliotheksneubau auf die besondere historische Bedeutung dieses Ortes hingewiesen werden“, heißt es im Beschlusstext weiter. Kulturdezernentin Hannelore Haase sagte:

„Dazu biete sich einerseits die gemauerte Terrassenbrüstung des Lesecafés an, auf der Informations-tafeln zur Geschichte des Ortes angebracht werden sollen oder die Benennung der Verbindungsstraße zwischen Markt und Kornmarkt mit dem alten Straßennamen ‚In den Krämer’n‘ an.“

IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung: Härtling und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen

Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).

NICHTAMTLICHER TEIL

Geschenk des Lions-Klubs muss in die Reparatur: Kiefer-Korrektur für Meerpferd



Nordhausen (psv) Das Meerpferd des gleichnamigen Brunnens an der Nordhäuser Poststraße geht in die Reparatur. Grund ist der defekte Unterkiefer der Skulptur.

Thomas Osius, Bau- und Denkmalpfleger sowie Restaurateur (im Bild mit Sabine Dautz, der Brunnen- und Spielplatzverantwortlichen der Stadtverwaltung), hat jetzt den defekten

Unterkiefer entnommen, wird ihn reinigen und aufarbeiten. Spätestens im Frühling soll die Skulptur wieder vervollständigt werden.

Der Brunnen war an seinem jetzigen

Standort anlässlich des Rolandsfestes 2002 auf Initiative des Nordhäuser Lions-Clubs errichtet worden. Der Original-Brunnen hatte von 1736 bis 1876 seinen Standort vor der

Blasii-Kirche. Das Meerpferd wurde nach dem Abriss über Jahre hinweg im damaligen Meyenburg-Museum aufbewahrt.

Foto: P. Grabe

AMTLICHER TEIL

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49) und der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) sowie der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostensatzung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung vom 11.09.2013 die erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) beschlossen.

Artikel 1

Im Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührenverzeichnis) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1	Zuständigkeitsbereich Gesamtverwaltung	
1.1	Vervielfältigungen	
1.1.1	Vervielfältigungen mit Fotokopiergeräten	
-	bis Format DIN A 3 für die ersten 50 Seiten	je Seite 0,50 €
		jede weitere Seite 0,15 €
1.7	Gebühren nach dem Zeitaufwand	
	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit je angefangene 15 Minuten: entsprechend der Gebührensätze der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostensatzung in der jeweils geltenden Fassung	
1.8	Verwaltungsaufwand, der durch Veränderung des Personenstandes entsteht (einschließlich Adressänderung) und die der Verwaltung nicht innerhalb von zwei Wochen schriftlich angezeigt wurde	50,00 €
3	Liegenschaften und Vermessung	
3.1.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung von Vorkaufsrechten	86,50 €
3.2.6	Vermessungsarbeiten - Ausgabe Zweitausfertigung	10,00 €

nach Zeitaufwand (Nr. 1.7)

3.2.7 Vergabe von Hausnummernbescheiden 30,00 €

4 Stadtplanung/Bauen/Bauordnung wird wie folgt neu geregelt:

4.1 Kopien des Flächennutzungsplanes mit Teilen des Erläuterungsberichtes, Planzeichnungen, Beipläne und Faltblätter entsprechend bestellter Variante bzw. Teil des Flächennutzungsplanes 5,00 - 100,00 €

4.2 Einsichtnahme von Akten des Bauaktenarchivs
Einsichtnahme je Akte/Teilakte: 10,00 €
zzgl. Zeitaufwand zur Beaufsichtigung der Akteneinsichtnahme je 15 Minuten gemäß Pkt. 1.7

4.3 Erteilung einer Sanierungsgenehmigung für die nach § 144 (1) Nr. 2 und (2) Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 Baugesetzbuch benannten Vorgänge 30,00 €

5 Kultur, Soziales und Bildung Dieser Punkt wird komplett gestrichen und zukünftig nicht belegt.

7 Ordnungsangelegenheiten

7.1 Vollzug Thüringer Straßengesetz/Fernstraßengesetz

7.1.1 Bearbeiten von Anträgen auf Sondernutzungserlaubnis 5,00 - 500,00 €

7.1.2 Ordnungsverfügungen

7.1.2.1 Aufforderung zur Beendigung einer unerlaubten Benutzung einer Straße 5,00 - 200,00 €

7.1.2.2 Verwahrung von sichergestellten Gegenständen im Zusammenhang mit einer unerlaubten Benutzung der Straße 5,00 - 1.000,00 €

7.1.2.3 Verwertung von sichergestellten Gegenständen im Zusammenhang einer unerlaubten Benutzung der Straße 5,00 - 1.000,00 €

AMTLICHER TEIL

7.1.2.4	Aufforderung zur Reinigung einer Straße im Zusammenhang mit einer übermäßigen Verunreinigung	5,00 - 250,00 €
7.1.2.5	Aufforderung zur Durchführung der Straßenreinigung/ Winterdienst	5,00 - 200,00 €
7.2.	Nutzung der Räume des Kunsthauses Meyenburg und des Museums Tabakspeicher für Trauungen (nach vorheriger Abstimmung mit dem Standesamt und zu von ihm festgelegten Terminen) Museum Tabakspeicher Kunsthaus Meyenburg	50,00 € je Trauung 100,00 € je Trauung

Artikel 2

Übergangsbestimmung

Wird die Verwaltungskostensatzung neu erlassen oder geändert, gelten für Leistungen, die vor dem In-Kraft-Treten der Satzung beantragt waren, aber noch nicht beendet sind, die bisherigen Vorschriften, wenn sie für den Verwaltungskostenpflichtigen günstiger sind.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 14. Oktober 2013
Stadt Nordhausen

gez. Dr. Klaus Zeh

Oberbürgermeister
der Stadt Nordhausen

Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 11. September 2013

Öffentlicher Teil:

- Änderung des § 20, Bildung der Ausschüsse, der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0954/2013
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie Ortsteilräte der Stadt Nordhausen vom 01.12.2009 (im Weiteren GO) wird in § 20 wie folgt geändert:

In § 20 Abs. 1 wird angefügt:

„Der Stadtrat kann weitere, auch zeitlich befristete, Ausschüsse bilden; die Zusammensetzung und die Anzahl der Mitglieder ist durch den Stadtrat zu bestimmen.“

In § 20 Abs. 5 wird angefügt:

„g) zeitweilige Ausschüsse:
Die Aufgaben werden inhaltlich und zeitlich näher durch den Stadtrat bestimmt.“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 4

- Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Prüfung des Bauvorhabens „Kulturbibliothek“, Beschluss: BV/0951/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Es wird ein „zeitweiliger Ausschuss zur Prüfung des Bauvorhabens Kulturbibliothek“ gebildet. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern einschließlich des Oberbürgermeisters. Der Ausschuss berät nicht öffentlich. Sachkundige Bürger werden in den Ausschuss nicht berufen. Sachverständige und sonstige Teilnehmer werden vom Ausschuss nach Mehrheitsbeschluss hinzugezogen.

2. Der Ausschuss hat folgende Aufgabe:

Der Ausschuss ist beauftragt, in alle Unterlagen Einsicht zu nehmen, welche zum Vollzug der Beschlüsse zur „Kulturbibliothek“ in der Stadtverwaltung geführt werden.

3. Der Ausschuss legt dem Stadtrat einen Abschlussbericht vor.

4. Der Ausschuss ist auf Dauer angelegt, aber längstens bis zum Abschluss des Bauvorhabens „Kulturbibliothek“. Die Auflösung des Ausschusses bedarf eines Stadtratsbeschlusses.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 1 Enthaltung: 10

- Besetzung des zeitweiligen Ausschusses zur Untersuchung des Bauvorhabens Kulturbibliothek, Beschluss: BV/0956/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Besetzung des zeitweiligen Ausschusses zur Untersuchung des Bauvorhabens „Kulturbibliothek“ wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(SPD) Peter Schwarz	Andreas Wieninger	Uwe Chour
(SPD) Hans-Georg Müller	Uwe Chour	Andreas Wieninger
(CDU) Steffen Iffland	Dietrich Beyse	Norbert Klodt

(CDU) Tilly Pape	Norbert Klodt	Dietrich Beyse
(Die Linke) Barbara Schencke	Matthias Mitteldorf	Konstanze Keller-Hoffmeister
(FDP) Martin Höfer	Claus Peter Roßberg	Sylvia Klingebiel

Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des zeitweiligen Ausschusses zur Untersuchung des Bauvorhabens „Kulturbibliothek“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 1 Enthaltung: 3
- 9. Änderung der Benennung der Mitglieder und deren 1. und 2. Stellvertreter der Ausschüsse des Stadtrates, Beschluss: BV/0957/2013
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 9. Änderung der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates wie folgt:

Hauptausschuss

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Steffen Iffland (CDU)	Tilly Pape (CDU)	Dietrich Beyse (CDU)

Finanzausschuss

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Norbert Klodt (CDU)	Uta Heydecke (CDU)	Dietrich Beyse (CDU)

Tilly Pape (CDU)

	Dietrich Beyse (CDU)	Uta Heydecke (CDU)
--	----------------------	--------------------

Werkausschuss

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Manfred König (CDU)	Dietrich Beyse (CDU)	Steffen Iffland (CDU)
Uta Heydecke (CDU)	Steffen Iffland (CDU)	Dietrich Beyse (CDU)

Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Carola Böck (CDU)	Jutta-Karin Busch (CDU)	Norbert Klodt (CDU)

Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungsverwaltung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Manfred König (CDU)	Jutta-Karin Busch (CDU)	Steffen Iffland (CDU)

Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Steffen Iffland (CDU)	Carola Böck (CDU)	Dietrich Beyse (CDU)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- 1. Änderung BV/0089/2009 „Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss“, Beschluss: BV/0089/2009-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt folgende 1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss: Herr Michael Mohr wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

- 5. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales, Beschluss: BV/0955/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt folgende 5. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales: Frau Kathrin Liesegang wird als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Antrag des SRM Uwe Chour vom 30.04.2013: Änderung des § 20 der Geschäftsordnung – Zusammenlegung von Ausschüssen, Beschluss: BV/0920/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die vorhandenen Ausschüsse werden zusammengelegt und zwar nach folgender vorgeschlagener neuer Einteilung:

1. Haupt- und Werkausschuss
2. Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss sowie Beteiligungsverwaltung
3. Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft
4. Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus
5. Ausschuss für Stadtordnung und Ortsteile

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 26, Enthaltung: 4

- Antrag des SRM Uwe Chour vom 18.06.2013: Änderung des § 19 Abs. 7 der Geschäftsordnung, Beschluss: BV/0950/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der § 19 Ausschüsse des Stadtrates unserer Geschäftsordnung sollte im Punkt 7 dahingehend geändert werden, dass alle Ausschüsse öffentlich sind, soweit datenschutzrechtliche Dinge dem nicht gegenüberstehen.

Vorschlag: Änderung des 1. Satzes in: „Die Sitzungen vorbereitender Ausschüsse sind öffentlich.“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4, Ablehnung: 24, Enthaltung: 7

- Namensgebung des Neubaus KulturBibliothek, Stadtsäle und Tiefgarage in Nordhausen, Beschluss: BV/0947/2013

AMTLICHER TEIL

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Der Neubau „KulturBibliothek, Stadtsäle und Tiefgarage“ (bisheriger Arbeitstitel) in Nordhausen trägt nach erfolgter Abstimmung im Stadtrat folgenden Namen:

Bürgerhaus

(mit projektbezogenen Namen: Stadtbibliothek „Rudolf Hagelstange“, der Name des Platzes zwischen der Bibliothek und dem Rathaus erhält den Zusatz „Nikolai“, der Sitzungssaal trägt den Namen „Ratssaal“ mit der Option einer späteren Namensgebung, Literaturcafé)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 1 Enthaltung: 3

- Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote, Beschluss: BV/0958/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Auszahlung der Zuschüsse an die freien Träger zur Finanzierung der angemessenen Personal- und Sachkosten im Rahmen der Betreibung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nordhausen wird höchstens in der im Haushalt veranschlagten Höhe zugestimmt; die Auszahlung erfolgt in Anlehnung an die bisherigen aber gekündigten Verträge.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis März 2014 neue Verträge zur Finanzierung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die bisherige Auszahlung der Zuschüsse wird entsprechend der als Anlage beigefügten Tabelle genehmigt; diese bisher erfolgten Auszahlungen und die weiteren Auszahlungen bis zum Abschluss der neuen Verträge stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der Verwendungsnachweise.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Förderung der Wiederherstellung des Parks Hohenrode, Beschluss: BV/0943/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: die Erhaltung und Wiederherstellung der Villa und des Parkes Hohenrode durch einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu fördern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.03.2013: Aufnahme des IFA Traktoren- und Motorenmuseums in das Verzeichnis der touristischen Hinweisschilder, Beschluss: BV/0962/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Verein des IFA Traktoren- und Motorenmuseum Nordhausen am Harz e. V. beantragt die Einbindung des Museums auf allen Hinweisschildern der Stadt Nordhausen zu den Museen und Denkmälern der Stadt und des Landkreises Nordhausen.

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, mit welchem Aufwand und in welcher Form das IFA Traktoren- und Motorenmuseum auf den Hinweisschildern zu den touristischen Zielen der Stadt und des Landkreises Nordhausen mit aufgenommen werden kann (u. a. Autobahnabfahrten, innerstädtische Hinweisschilder).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Schutz der Südharzer Gipskarstlandschaft, Beschluss: BV/0960/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Nordhausen bekräftigt seinen Willen zum Schutz der Südharzer Gipskarstlandschaft. Dafür sind auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse alle derzeit bestehenden politischen, fachlichen und rechtlichen Mittel auszuschöpfen. Zur Umsetzung dieses Zieles soll der kontinuierliche Abstimmungsprozess mit den im Gipskarst liegenden Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Nordhausen im Rahmen der „Regionalen Arbeitsgruppe Gipskarst Südharz“ fortgesetzt werden.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass die am 13. September 2013 vorgesehene Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gem. § 79 Geschäftsordnung des Thüringer Landtages nicht das geeignete Mittel darstellt, um ein Votum einer Region zur Entwicklung eines Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz in Thüringen zu erreichen. Voraussetzung sind hierfür ein aktueller Kenntnisstand sowie ein umfassender öffentlicher Informations- und Diskussionsprozess aller Akteure. Aus diesem Grund kann eine abgestimmte Stellungnahme des Stadtrates zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 18, Ablehnung: 4, Enthaltung: 11

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis, Beschluss: BV/0476/2011-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und deren Anlage.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 1 Enthaltung: 7

- 2. Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0925/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Nordhausen (Straßenreinigungssatzung) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 3 Enthaltung: 5

- 2. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0926/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Nordhausen (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 19, Ablehnung: 5, Enthaltung: 9

- Beschluss über den Entwurf sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10d „4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Erweiterung Wohngebiet

Nordhausen-Ost“ der Stadt Nordhausen gem. § 13a BauGB, Beschluss: BV/0945/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

8.1 Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10d „4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Erweiterung Wohngebiet Nordhausen-Ost“ der Stadt Nordhausen und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung liegen während der Beratung des Stadtrates zur Einsicht aus.

8.2 Der Stadtrat beschließt, die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10d „4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Erweiterung Wohngebiet Nordhausen-Ost“ der Stadt Nordhausen und der Begründung nach §§ 13a (2) Nr. 1 und § 13 (2) Nr. 2 i. V. m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Wohngebiet Nordhausen-Ost“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0946/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Wohngebiet Nordhausen-Ost“ der Stadt Nordhausen (siehe Lageplan).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss über die Reduzierung des Geltungsbereiches, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 32 B „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Frh.-v.-Stein-Str./An der Salza/Hüpedenweg“ der Stadt Nordhausen gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. §§ 13 und 13a BauGB, Beschluss: BV/0948/2013
Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

8.1 Der Bebauungsplan Nr. 32 B „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Frh.-v.-Stein-Straße/An der Salza/Hüpedenweg“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet südlich des Hüpedenweges (Bereich Grundschule Niedersalza), östlich der Straße An der Salza, westlich des Hangfußes des Bahndamms und nördlich der Frh.-v.-Stein-Straße soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) i. V. m. § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassende Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden.

8.2 Der Bereich südlich der ehem. Firma „Drei Streif“ bis zur Frh.-v.-Stein-Straße ist aus dem mit Aufstellungsbeschluss v. 26.09.2012 dokumentierten Geltungsbereich herauszunehmen.

8.3 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 B „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Frh.-v.-Stein-Str./An der Salza/Hüpedenweg“ der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

8.4 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 B „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Frh.-v.-Stein-Str./An der Salza/Hüpedenweg“ der Stadt Nordhausen und die Begründung sind in der vorliegenden Fassung gem. §§ 13a (2) Nr. 1 und 13 (2) Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2013: Stadtgespräche zur Stadtentwicklung, Beschluss: BV/0964/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister führt mindestens einmal im Jahr ein Stadtgespräch zur Stadtentwicklung durch.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 2, Ablehnung: 22, Enthaltung: 9

- Änderung der Bestellung des Aufsichtsrats in der Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, Stadtwerke Nordhausen - Stadtwirtschaft GmbH, Stadtwerke Nordhausen - Parkhaus- und Bädergesellschaft mbH, Badehaus Nordhausen GmbH, Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH und Neue Mitte GmbH, Beschluss: BV/0935/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Herrn Stefan Nüßle in den Aufsichtsrat der

Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH,
Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH,
Stadtwerke Nordhausen – Parkhaus- und Bädergesellschaft mbH,
Badehaus Nordhausen GmbH,
Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH,
Neue Mitte GmbH

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21, Ablehnung: 5, Enthaltung: 7

- Genehmigung der Bestellung des Geschäftsführers in der EVN-Biomethan GmbH, Beschluss: BV/0936/2013

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Bestellung von Herrn Rolf Göppel zum Geschäftsführer in der EVN-Biomethan GmbH wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 3

Nichtöffentlicher Teil:**- Beschluss: BV/0944/2013**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0923/2013

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 1, Enthaltung: 1

- Beschluss: BV/0931/2013

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 1, Enthaltung: 0

AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 04.09.2013

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/0952/2013

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt, den Auftrag für die Erneuerung und Erweiterung der Feinrechenanlage, Los 2: Maschinen- und elektrotechnische Arbeiten an die Firma FSM Frankenberger GmbH & Co. KG, Pohlheim zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 474.078,03 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0953/2013

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt, den Bauauftrag für die Ortsentwässerung Leimbach, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Sternstraße, Pfarrholz, Hardtstraße an die Firma Bauunternehmen Henning GmbH, Urbach, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 721.435,73 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0961/2013

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebes beschließt, den Bauauftrag für die Ortsentwässerung Herreden, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Am Herreder Bach an die Firma Leukefeld Tief- und Wegebau GmbH, Nordhausen, zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 404.744,48 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Nichtöffentlicher Teil:

Keine Ausschussvorlagen

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 101 „Halbinsel-Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 die Präzisierung des Geltungsbereiches, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Halbinsel-Sundhäuser See“ beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Nordosten durch den Uferbereich des Forellensees und die Betriebsstraße der Kieswerke GmbH Nordhausen zwischen der Betonstraße und dem Uthleber Weg, im Südosten durch die Betonstraße, im Südwesten durch die Bundesstraße 4 (Helmestraße) zwischen Nordhausen und Sundhausen, im Süden durch den Uferbereich am Scheunenhof und im Nordwesten durch die Gemarkungsgrenze Nordhausen/Sundhausen.

Der Geltungsbereich ist außerdem aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Gemäß § 3 (2) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung werden der Entwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung, der schalltechnischen Begutachtung und dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in der Zeit

vom 18.11.2013 bis einschließlich 20.12.2013

im Foyer des Rathauses, Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich.

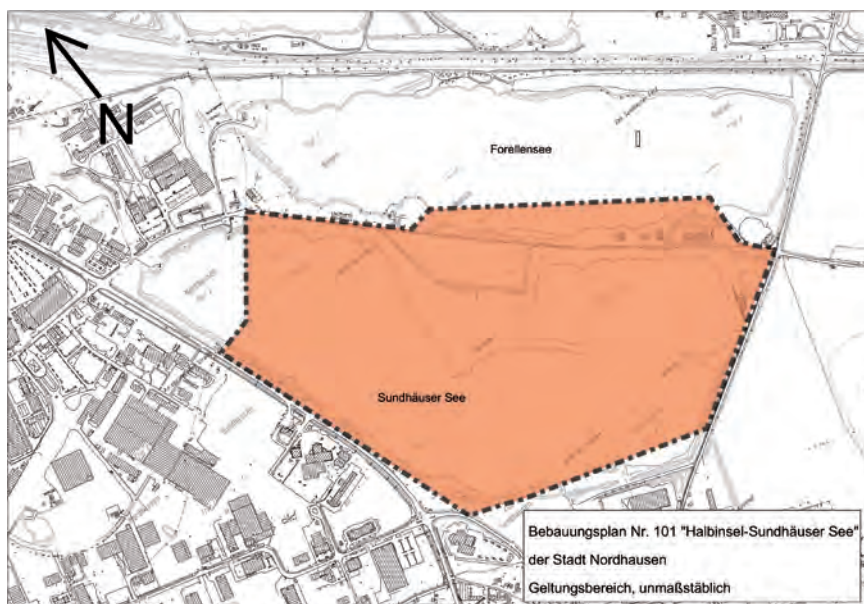
Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Herr Koch vom Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung Nordhausen, Tel. 03631 696-465.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen zusätzlich unter www.nordhausen.de zum Download bereit.

Nordhausen, den 17.10.2013

gez. Dr. Klaus Zeh
Oberbürgermeister



Dass wir Strom liefern,
ist nur die halbe Wahrheit:

Wir sind auch stark mit
unserer Region verwurzelt.



Wir sind hier und nicht nur da.



Top versichert. Geld gespart.
Die Autoversicherung
der HUK-COBURG

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich.
Wir bieten:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Beratung in Ihrer Nähe

Gleich informieren.

Kundendienstbüro

Frank John
Telefon 03631 994974
Telefax 03631 463788
Frank.John@HUKvm.de
Grimmel 16
99734 Nordhausen
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Vertrauensfrau

Patricia Krepf
Telefon 03631 4238995
Mobil 0152 34586984
Jacob-Plaut-Straße 9
99734 Nordhausen
Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig